

Gesetz zur Eindämmung illegaler Beschäftigung

# Kuckucksei unterm Weihnachtsbaum

Schon zu CDU-Zeiten ist das Handwerk von der Bundesregierung stiefmütterlich behandelt worden. Und das hat sich unter Kanzler Schröder erwartungsgemäß nicht geändert. Die regierenden Köpfe sind andere, Leidtragende sind nach wie vor die Handwerksbetriebe. Zwar hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks seine Zentrale nur einen Steinwurf vom Kanzleramt, die Einflußnahme ist jedoch äußerst bescheiden. Holzmann oder Papenburger Werft sind für mediengeile Politprofis interessanter und pflegenswerter als die vielen kleinen und mittleren Betriebe.

Dies zeigt auch das jüngste, wohlverpackte Kuckucksei, das uns die Bundesregierung unter den Weihnachtsbaum legen wird. Bereits im Mai diesen Jahres wurde, ohne die Öffentlichkeit groß zu „belästigen“, ein Gesetz „zur Eindämmung illegaler Beschäftigung im Baugewerbe“ verabschiedet. Steuerhinterziehung und Sozialbetrug sollen damit bekämpft werden. Der wohlklingende Titel – wir sind es bereits vom „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ gewohnt – verspricht leider mehr, als er hält und ist zudem mit Hiobsbotschaften für Handwerksunternehmer verbunden. Denn wer sich bis Januar 2002 vom Finanzamt keine Freistellungsbescheinigung besorgt hat, dem droht ein satter Liquiditätsschwund von über 17 % der Auftragssumme.

Bei einem Rechnungsnettobetrag von 100 000 € und der entsprechenden Mehrwertsteuer von 16 000 € würde der Unternehmer beispielsweise nach Abzug der Bauabzugssteuer (85 % von 116 000 €) nun lediglich 98 600 € erhalten. Da aber die MwSt. in Höhe von 16 000 € sofort an das Finanzamt abzuführen wäre, verbleibt dem Unternehmer lediglich ein Werklohn in Höhe von 82 600 €. Mit der Differenz, die exakt 17,4 % des Werklohnanspruchs ausmacht, finanziert der Handwerker den Staat bis zu dem Zeitpunkt vor, zu dem er im Folgejahr seine Steuererklärung abgibt und die Gegenforderungen geltend machen kann.

Nichts zu befürchten hat nur derjenige, der es schafft, zum Anfang des nächsten Jahres eine Freistellungsbescheinigung in den Händen zu halten. Die gibt es jedoch ausschließlich auf Antrag, und nur dann, wenn beim Finanzamt keine Steuerschulden mehr zu Buche stehen. Wie Sie diese Klippe meistern können, zeigt unser Exklusivbeitrag ab Seite 60.

Zwar kein Weihnachtsgeschenk, aber einen Reisegutschein im Wert von 15 000 DM erhält Michael Kotyza aus dem hessischen Rodenbach. Er konnte sich beim 2. SHK-Internet-Osc@r gegen fast 400 Handwerkskollegen durchsetzen. Die Jury hatte die Qual der Wahl, denn die Qualität der Homepages nahm seit der Premierenveranstaltung im letzten Jahr um einiges zu. Wer die weiteren Gewinner sind und wer in die Top 20-Riege aufgenommen wurde, erfahren Sie in unserem Beitrag ab Seite 34.

Für all die, denen es in diesem Jahr nicht aufs Treppchen gereicht hat, besteht im nächsten Jahr wieder Gelegenheit, sich mit der eigenen optimierten Homepage um die begehrte Branchentrophäe zu bewerben. Dann werden wir, ermuntert durch die Ideen und Anregungen der Jurymitglieder, den Ausschreibungsmodus um weitere Preiskategorien ergänzen und den Wettbewerb noch attraktiver gestalten. So sollen dann auch die Betriebsgröße oder die Differenzierung, ob es sich bei dem Bewerber um einen Neueinsteiger oder einen „Oldie“ handelt, im Kriterienkatalog Berücksichtigung finden. Also, verfolgen Sie die Berichterstattung in dieser und den nächsten SBZ-Ausgaben und holen Sie sich Anregungen für Ihren persönlichen Internet-Erfolg.

Viel Spaß dabei wünscht Ihnen

*Dirk Schlattmann*

Ihr  
Dirk Schlattmann

